

Ergeht an: Österreichische Bundes-Sportfachverbände  
Anti-Doping Beauftragte der Österreichischen Bundes-Sportfachverbände  
Österreichisches Olympisches Comité (z.K.)  
Österreichisches Paralympisches Comité (z.K.)  
Österreichische Bundes-Sportorganisation (z.K.)  
Sektion Sport im BMÖDS (z.K.)

## **Elektronischer Versand**

Wien, am 12. Dezember 2019

## **Aktuelle Anti-Doping Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände,

zum Abschluss des Jahres 2019 möchten wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit im nunmehr fast abgelaufenen Jahr bedanken und sind überzeugt, dass Sie uns auch im kommenden Jahr 2020 bei der Anti-Doping Arbeit unterstützen.

Im Folgenden machen wir Sie auf einige wesentliche Themen aufmerksam, die im kommenden Jahr von Verbandsseite zu berücksichtigen sind. An dieser Stelle weisen wir auch nochmals auf die „Anti-Doping Informationsveranstaltung für Fachverbände“ hin. Diese findet am 28. Jänner 2020 um 14:00 Uhr im Haus des Sports (Wien) statt.

**Durch die Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes und der zugehörigen Internationalen Standards ist im kommenden Jahr auch eine Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes erforderlich. Aufgrund der Wichtigkeit der in dieser Veranstaltung präsentierten Informationen empfehlen wir, die Anwesenheit zumindest eines Vertreters ihres Verbandes (Generalsekretär und/oder Anti-Doping Beauftragter).**

Wir ersuchen Sie, die nachfolgenden Informationen aufmerksam zu lesen, entsprechende Schritte zu setzen und anfallende Erledigungen möglichst zeitnah vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA Austria selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen besinnlichen Jahresausklang und viel Erfolg im kommenden Jahr 2020 verbleibt

das Team der NADA Austria – Wir schützen die sauberen Sportlerinnen und Sportler!

**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!**

## 1. Recht

### 1.1. Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes

Ab 1.1.2021 gelten neue Anti-Doping Bestimmungen. Der Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards wurden in einem zweijährigen Prozess umfassend überarbeitet. Eine Übersicht mit den wichtigsten „Änderungen und Neuerungen“ finden Sie auf [www.nada.at](http://www.nada.at).

Zur Umsetzung dieser internationalen Vorgaben muss das Anti-Doping Bundesgesetz novelliert werden. Der Überarbeitungsprozess hat bereits begonnen, Sie können uns gerne jederzeit Anregungen oder Verbesserungsvorschläge bekannt geben. Themen, die bis spätestens 24. Jänner 2020 bei uns einlangen, könne im Rahmen der „Anti-Doping Informationsveranstaltung für Fachverbände“ eingehend behandelt werden.

### 1.2. Das Ruhen, der Verlust, oder die Niederlegung der Mitgliedschaft

Entsprechend dem Anti-Doping Bundesgesetz haben die Bundes-Sportfachverbände der NADA Austria das Ruhen, die Änderung, den Verlust oder die Beendigung der Mitgliedschaft von Sportlerinnen und Sportlern aus dem Nationalen Testpool unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat die NADA Austria ein Formular auf Ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Eine Sportlerin bzw. ein Sportler aus dem Nationalen Testpool scheidet erst dann aus diesem aus, wenn der NADA Austria die Beendigung der aktiven Laufbahn schriftlich mittels offiziellem Rücktrittsformular mitgeteilt wird.

### 1.3. Hinweisgebersystem

Der Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler ist das oberste und wichtigste Ziel der NADA Austria. Unter [www.nada.at/de/hinweisgebersystem](http://www.nada.at/de/hinweisgebersystem) stehen Ihnen für Feedback zu den Dopingkontrollen, Vorträgen, Verhandlungen oder allen anderen Bereichen der Anti-Doping Arbeit, aber auch für Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen, drei Möglichkeiten zur Verfügung. Alle Möglichkeiten können auch anonym genutzt werden (z.B. Anruf mit unterdrückter Nummer, anonyme Mailadresse, Weglassen der Mailadresse im Kontaktformular, Fax / Brief ohne Absender).

## 2. Anti-Doping Beauftragte

Die Anti-Doping Beauftragten der Fachverbände übernehmen eine sehr wichtige Funktion. So sind diese unter anderem erster Ansprechpartner der NADA Austria bei Neuerungen in der Anti-Doping Arbeit und Anlaufstelle für Fragen der Sportlerinnen und Sportler

Eine Liste der Anti-Doping Beauftragten der Fachverbände ist auf unserer Website verfügbar: <https://www.nada.at/de/praevention/on-site/marketshow-anti-doping-beauftragte-der-fachverbaende>

Bitte überprüfen Sie unter dem oben angegebenen Link, die Richtigkeit der Daten. Sollte sich etwas bei ihrem Anti-Doping Beauftragten geändert haben (Person, Kontakt, etc.), so bitten wir Sie, dies so bald als möglich bekannt zu geben.

### 3. Information und Prävention

#### 3.1. Internationale Vorgaben zur Dopingprävention

Mit 1.1.2021 tritt erstmals der "**International Standard for Education**" in Kraft, mit dem die weltweite Präventionsarbeit geregelt wird. Durch diese Vorgaben **sind verbindliche Maßnahmen** zu setzen, bspw. die verpflichtende Information und Schulung aller Teilnehmer (Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionäre) vor sportlichen Großereignissen. Das neue Regelwerk nimmt die internationalen Verbände und in weiterer Folge die nationalen Verbände in die Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu etablieren.

Im Rahmen der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes werden diese internationalen Vorgaben in Österreich umgesetzt. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin werden von den Bundes-Sportfachverbänden **verpflichtende Maßnahmenpakete** umzusetzen sein. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Bundes-Sportfachverbänden ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket (siehe dazu auch Punkt 3.2.).

#### 3.2. Kostenlose Angebote der NADA Austria

Die NADA Austria hat eine ganze Reihe an kostenlosen Angeboten entwickelt, die allen Verbänden und Veranstaltern zur präventiven Anti-Doping Arbeit zur Verfügung stehen. Diese Angebote umfassend unter anderem:

- Vorträge und Schulungen im Spitzensport (insbesondere Nationalteams und Kader inkl. Trainer und Betreuer)
- Vorträge und Schulungen im Nachwuchssport
- Info-Tour bei Veranstaltungen
- eLearning-Plattform „Anti-Doping Lizenz“
- Newsletter für unterschiedliche Zielgruppen
- MedApp für mobile Endgeräte
- Kooperationen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung

Nähere Infos zu diesen Angeboten finden Sie hier: [www.nada.at/praevention](http://www.nada.at/praevention)

Die NADA Austria ist auch auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, YouTube) vertreten. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um immer die neuesten Informationen und Themen der Anti-Doping Arbeit zu erhalten.

#### 3.3. Vorsicht bei Nahrungsergänzungsmitteln

Verunreinigte Nahrungsergänzungsmitteln sind jedes Jahr für einen Teil der Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen in Österreich verantwortlich. Die NADA Austria rät daher dringend, nur von unabhängigen Laboren (z.B. [www.informed-sport.com](http://www.informed-sport.com), [www.nsf-sport.com](http://www.nsf-sport.com) oder [www.koelnerliste.com](http://www.koelnerliste.com)) getestete Produkte zu verwenden.

Laut Auskunft der Bundes-Sport GmbH können zudem im Rahmen der Bundes-Sportförderung nur Produkte abgerechnet werden, die von einem unabhängigen Institut nachweislich auf verbotene Inhaltsstoffe getestet wurden.

## 4. Dopingkontrollsystem

### 4.1. Kaderlisten – Nationaler Testpool - Risikoeinschätzung

Jeder Bundes-Sportfachverband ist dazu verpflichtet, der NADA Austria seine potentiellen „Testpool-Sportler“ in Form einer Kaderliste zur Verfügung zu stellen und diese auch **stets aktuell zu halten**.

Um der NADA Austria eine entsprechende Einstufung der gemeldeten Sportlerinnen und Sportler Ihres Fachverbandes in einer der beiden Segmente „Top-Segment“ bzw. „Basis-Segment“ zu ermöglichen, wollen wir auch ihre fachliche Meinung (individuelle Risikoeinschätzung) einbeziehen. D.h. zusätzlich zu den Stammdaten, schreiben Sie bitte in der Excel-Tabelle hinter jedem jeder Sportlerin und jedem Sportler nach den Kriterien

- a) Leistungsniveau
- b) Leistungsentwicklung
- c) Finanzielle Anreize (Preisgelder, Förderungen, etc.)

eine Einschätzung zwischen „0“ – trifft überhaupt nicht zu und „3“ – trifft sehr stark zu.

### 4.2. Ausschreibungen von ÖSTM 2020 und ÖM 2020

Bitte beachten Sie, dass jeder Bundes-Sportfachverband alle Ausschreibungen von ÖSTM und ÖM unter Anführung der Bewerbe und des Zeitplans **spätestens vier Wochen vor deren Beginn** schriftlich - am besten per Email - der NADA Austria zu übermitteln hat bzw. etwaige Änderungen dieser Ausschreibungen der NADA Austria unverzüglich mitzuteilen hat.

### 4.3. Trainingslager und Mannschaftstrainings

Bitte beachten Sie, dass jeder Bundes-Sportfachverband die Zeiten und Orte der vorgesehenen Trainingslager und Mannschaftstrainings, sowie jede Änderung dieser Daten unverzüglich - am besten per Mail - der NADA Austria zu melden hat.

### 4.4. Veranstaltungen 2020 – benötigte Dopingkontrollen

Um den Bedarf an benötigten Dopingkontrollen abschätzen bzw. die Planung rechtzeitig festlegen zu können, ersuchen wir Sie, uns Veranstaltungen Ihres Fachverbandes, für die Sie Dopingkontrollen benötigen (z.B. Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, aber auch freiwillig bestellte Kontrollen etc.), bis **spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung** schriftlich bekannt zu geben.

Unter [www.nada.at](http://www.nada.at) steht Ihnen diesbezüglich auch eine „Guideline für Veranstalter“ zur Verfügung.

### 4.5. Aufenthaltsinformationen – ADAMS

Jede Sportlerin bzw. jeder Sportler des Nationalen Testpools ist verpflichtet, ihre/seine Aufenthaltsinformationen bekannt zu geben (siehe dazu auch „ADAMS Kurzanleitung & Tipps“ auf [www.nada.at](http://www.nada.at)). Die NADA Austria hat einen eigenen Athletensupport eingerichtet, um die Sportlerinnen und Sportler dabei zu unterstützen und praktische Hilfestellungen zu geben.

## 5. Medizin

### 5.1. MedApp - die Medikamentenabfrage als kostenlose App

Die MedApp der NADA Austria hilft Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Betreuerinnen und Betreuern, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzten und Eltern, österreichische Präparate einfach und schnell auf verbotene Substanzen zu überprüfen. Die App steht für Android und iOS zum kostenlosen Download zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medapp](http://www.nada.at/medapp)

Wir ersuchen Sie, diese Information – falls noch nicht erfolgt - an alle Sportlerinnen und Sportler sowie deren Betreuerinnen und Betreuern, Trainerinnen und Trainer, Teamärztinnen und -ärzte, Vertreter der Ligen (Mannschaftssportarten), etc. in ihrem Verband zu übermitteln.

### 5.2. Änderungen zur Prohibited List (Verbotsliste) ab 2020

Die Verbotsliste 2020 und eine Zusammenfassung der Änderungen sowie eine Info zum Monitoring Programm 2020 stehen auf der Website der NADA Austria zum Download zur Verfügung: [www.nada.at/verbotsliste](http://www.nada.at/verbotsliste)

Diese Änderungen treten zum Jahreswechsel 2019/20 in Kraft. Die betroffenen Sportorganisationen, Verbände und Vereine sind daher aufgerufen, ihre Sportlerinnen und Sportler sowie deren Betreuerinnen und Betreuern, Trainerinnen und Trainer, Teamärztinnen und -ärzte, etc. über die neue Verbotsliste in Kenntnis zu setzen.

### 5.3. Medizinische Ausnahmegenehmigungen

Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es **keine geeignete therapeutische Alternative** gibt, kann eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) eingeholt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: [www.nada.at/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/krankheit-oder-verletzung)

Einige ausgewählte Hinweise:

- Seit 1.1.2018 sind intravenöse Infusionen bis zu einem Volumen von maximal 100 ml innerhalb von 12 Stunden erlaubt. Alle derartigen Behandlungen, die über diesen Grenzwert hinausgehen, sind verboten und bedürfen einer TUE, es sei denn sie werden rechtmäßig im Zuge von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen oder klinischen diagnostischen Untersuchungen verabreicht.
- Die Anwendung von ergänzendem Sauerstoff durch Inhalation ist gemäß der aktuellen Verbotsliste erlaubt. Es gibt aber Internationale Verbände und Sportorganisationen, die bspw. rund um Wettkämpfe den Einsatz von Sauerstofftanks, -zylindern und ähnlichen Geräten, Hypoxie bzw. Hyperoxie-Zelten, -Kammern oder ähnlichen Geräten (sowie Cryogenik-Kammern für die Ganzkörper-Cryotherapie und ähnlichen Geräten) verbieten (z.B. IOC, FIS).
- Asthma-Behandlungen mit den Wirkstoffen Salbutamol, Salmeterol und Formoterol sind erst ab einem gewissen Grenzwert verboten, sodass in der Regel keine TUE beantragt werden muss. Sämtliche anderen Wirkstoffe sind verboten und dürfen nur eingesetzt werden, wenn es keine geeignete therapeutische Alternative gibt.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, die Punkte 1-5 in Ihrer Jahresplanung für das Sportjahr 2020 entsprechend zu berücksichtigen. Selbstverständlich stehen Ihnen die jeweiligen Fachabteilung der NADA Austria bei der Umsetzung bei Bedarf zur Verfügung.

**Mag. Michael Mader, Leiter Dopingkontrollsystem**

Tel: +43/1/505 80 35 12

E-Mail: [m.mader@nada.at](mailto:m.mader@nada.at)

**Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention,  
Qualitätsmanager, Medizinischer Bereich**

Tel: +43/1/505 80 35 14

E-Mail: [d.mueller@nada.at](mailto:d.mueller@nada.at)

**Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht**

Tel: +43/1/505 80 35 16

E-Mail: [a.sammer@nada.at](mailto:a.sammer@nada.at)

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier: [www.nada.at/mitarbeiter](http://www.nada.at/mitarbeiter)

**Das Team der NADA Austria – Wir schützen die sauberen Sportlerinnen und Sportler!**